

Samtgemeinde Salzhausen Landkreis Harburg

Bekanntmachung

über

**die öffentliche Auslegung
gemäß § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz
zum Bundesnaturschutzgesetz
des Entwurfs zu der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet
„Luhe und Nebengewässer“**

Der Landkreis Harburg beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Luhe und Nebengewässer“ wie in der beigelegten Übersichtskarte dargestellt neu auszuweisen.

Das LSG liegt in der Stadt Winsen (Luhe) sowie in den Gemeinden Eyendorf, Garstedt, Salzhausen, Toppenstedt, Vierhöfen und Wulfsen der Samtgemeinde Salzhausen im Landkreis Harburg.

Der Verordnungsentwurf, die Begründung und die dazugehörigen Karten (Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000 sowie die Detailkarten im Maßstab 1:5.000) können in der Zeit

vom 14. Februar 2020 bis einschließlich 9. April 2020

bei der

Samtgemeinde Salzhausen
Fachbereich Bauen
Zimmer 19
Rathausplatz 1
21376 Salzhausen

während der Dienstzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag 8:30 bis 13 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während dieses Zeitraumes von jedermann direkt bei der Samtgemeinde Salzhausen, Zimmer 18

oder beim

Landkreis Harburg
Abt. Naturschutz/Landschaftspflege
Gebäude B, Zimmer 217
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden (§ 22 BNatSchG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG).

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an

naturschutzgebiete@lkhamburg.de.

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen im Internet auf folgender Internetseite veröffentlicht:

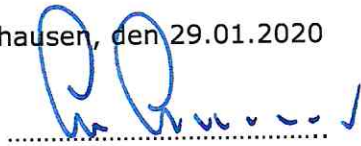
<http://www.salzhausen.de/wirtschaft/flaechennutzungsplan-und-bebauungsplaene/oeffentliche-auslegungen/>

Die Unterlagen mit weiteren Informationen zur geplanten Neuausweisung finden Sie auch auf folgender Internetseite:

www.landkreis-harburg.de/nsgbahlburgerbruch (mit zusätzlichen Informationen)

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist für das Verfahren maßgeblich.

Salzhausen, den 29.01.2020



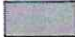
Krause


- Samtgemeindebürgermeister -



Übersichtskarte Landschaftsschutzgebiet "Luhe und Nebengewässer"

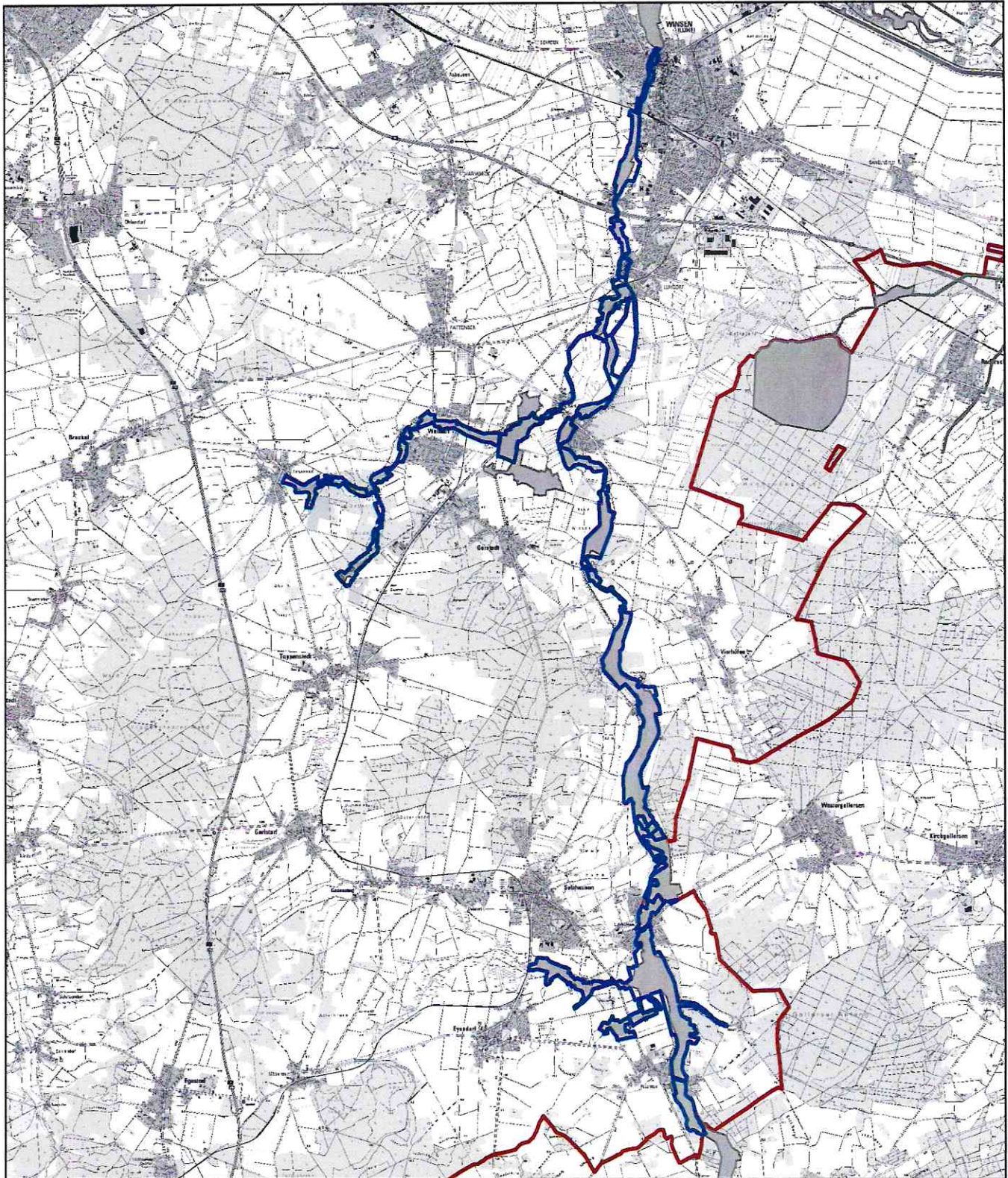
 Grenze Landschaftsschutzgebiet

 FFH-Gebiet "Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze DE2626 -331"

0 1,5 3 6
 Kilometer

N

1:100.000



Hintergrundkarte: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
(LGLN)